



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 01.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	23:00 Uhr
Ort:	Feuerwehrgerätehaus - großer Saal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1 | Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Sparkassenfiliale zum Bäckerladen, FINr. 119, Zellinger Str. 3 | BV/055/2020 |
| 2 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 1409/105, Oskar-Eckert-Str. 7 | BV/051/2020 |
| 3 | Jahresrechnung 2019
- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
- Feststellung der Jahresrechnung
- Entlastung | FV/252/2020 |
| 4 | Zuschussantrag Versöhnungskirche | BGM/354/2020 |
| 5 | TSV Erlabrunn - Zuschussantrag | BGM/366/2020 |
| 6 | ILE - Blühflächenkonzept | BGM/368/2020 |
| 7 | Spielplatz Offentalstraße - Beratung über weitere Vorgehensweise zum Ausbau Wasserspielplatz | BV/030/2020 |
| 8 | Auftragserteilung für die Erweiterung des elektronischen Schließsystems für gemeindliche Liegenschaften | BV/050/2020 |
| 9 | Verkehrsrechtliche Anordnungen | BV/056/2020 |
| 10 | Verkehrsüberwachung | BV/057/2020 |
| 11 | Informationen und Termine | BGM/364/2020 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Wolfgang

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Sparkassenfiliale zum Bäckerladen, FINr. 119, Zellinger Str. 3
--------------	--

Das geplante Vorhaben zur Nutzungsänderung einer ehemaligen Sparkassenfiliale für eine Verkaufsstelle für Bäckereiwaren befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Der Bauantrag enthält lediglich eine Darstellung des Grundrisses, sodass eine Änderung der Gebäudeansicht offensichtlich nicht geplant ist.

Da die Räume ehemals als Sparkassenfiliale genutzt wurden, wird davon ausgegangen, dass ein weiterer Stellplatznachweis nicht erforderlich ist.

Zur Darstellung im Grundriss wird darauf hingewiesen, dass eine Nutzung der Freifläche vor dem Bäckerladen vorgesehen ist. Hierzu ist ein Antrag auf Sondernutzung einzureichen, über den – falls gewünscht – auch im Bauantragsverfahren bereits beraten und beschlossen werden kann.

Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen Sparkassenfiliale zum Bäckerladen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Für die geplante Sondernutzung der Freifläche wird während der Öffnungszeiten in den Monaten Mai bis September grundsätzliche Zustimmung erteilt. Es ist jedoch noch ein gesonderter Antrag auf Sondernutzung zu stellen. Es wird eine monatliche Gebühr von 10 € für die Sondernutzung erhoben. Nach Geschäftsschluss ist das Mobiliar wegzuräumen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2	Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 1409/105, Oskar-Eckert-Str. 7
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Offental-Fischlein“. Bei dem am 04.06.2020 behandelten Bauantrag wurde der beantragten Befreiung wegen der deutlichen Überschreitung der zulässigen Wandhöhe nicht zugestimmt, während der Abweichung zur Errichtung eines Flachdaches zugestimmt wurde. Die Bauherrschaft hat daraufhin den Bauantrag zurückgezogen und eine deutlich veränderte Entwurfsfassung vorgelegt. Der hier vorliegende Bauantrag sieht die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses mit asymmetrischer Bedachung vor. Die Dachneigung beträgt 35 Grad, die Höheneinstellung entspricht laut Darstellung den Vorgaben des Höheneinstellungsplanes.

Beantragt werden folgende Befreiungen:

1. Dachbedeckung mit anthrazitfarbenen Ziegeln; dies wird damit begründet, dass eine mo-

- derne Gestaltung gewünscht wird und mehrere Wohnhäuser im Umkreis bereits eine anthrazitfarbene Bedachung besäßen,
2. Die Errichtung eines asymmetrischen Daches mit 35 Grad Dachneigung; dies dient der besseren Ausnutzung von Wohnraum im Dachgeschoss.

Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den beantragten Befreiungen zur abweichenden Farbe des Daches sowie dessen asymmetrischen Gestaltung wird ebenso zugestimmt.

Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass das Außenbereichsgrundstück Fl.-Nr. 4651 von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3	Jahresrechnung 2019
	- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
	- Feststellung der Jahresrechnung
	- Entlastung

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderätin Inge Jahn, berichtete dem Gemeinderat über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.09.2020. Sie erläuterte die wesentlichen Haushaltsüberschreitungen, die geprüft wurden und trug dem Gremium die festzustellenden Zahlen der Jahresrechnung vor.

Beschlüsse:

1. Die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2019, nachgewiesen in der vorliegenden Liste der Überschreitungen, werden nachträglich pauschal genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2. Die Rechnung der Gemeinde Erlabrunn für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nach dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3. Zur Jahresrechnung 2019 wird Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

An Beratung und Abstimmung zu Nummer 3 dieses Tagesordnungspunktes nahm Bürgermeister Benkert wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

Anschließend trug der 1. Bürgermeister seine Anfrage und die Antwort des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten zu der Frage vor, ob der Träger der Kita Erlabrunn aus datenschutzrechtlichen Gründen die Herausgabe verschiedener Unterlagen verweigern darf. Im Fazit stellte der Datenschutzbeauftragte fest, dass neben dem privatrechtlichen und haushaltsrechtlichen

Anspruch zur Herausgabe sämtlicher Unterlagen auch keine datenschutzrechtlichen Gründe als Vorwand angebracht werden können, um die Herausgabe der Unterlagen zu verweigern. Weiter wies der 1. Bürgermeister den Vorsitzenden des Trägervereins darauf hin, dass eventuelle Anträge auf Altersteilzeit vor Genehmigung mit der Gemeinde abzustimmen sind. Weiter erläuterte der 1. Bürgermeister, dass die gemeindliche Bedarfsplanung für die Kindergartenplätze in Arbeit ist und in Kürze fertig gestellt wird. Er hat diesbezüglich am 30.09.2020 mit der Leiterin der Kita Rücksprache gehalten. Diese hat ihm mitgeteilt, dass in der Sitzung mit der Vorstandschaft am 17.09. Kriterien für die Aufnahme von Kindern festgelegt wurden. 2020 ist erstmals die Situation eingetreten, dass mehr Anmeldungen vorhanden sind als Plätze zur Verfügung stehen. Die von der Fachaufsicht genehmigten Notplätze sollen auch nur für Notfälle freigehalten werden. Nach derzeitigem Stand können sechs bis acht Kinder nicht zum Wunschtermin aufgenommen werden.

Der Vorsitzende des Trägervereins der Kita bat um Übermittlung der Antwort des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten. Aus dem Gemeinderat wurde gewünscht, dass diese Antwort allen Mitgliedern des Gemeinderats zugeht.

Der 2. Bürgermeister wies unter Bezugnahme auf eine Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses darauf hin, dass 2020 vom Bauhof keine Aufträge an Mitglieder des Gemeinderates vergeben wurden.

TOP 4 Zuschussantrag Versöhnungskirche

Die Evang. Kirchengemeinde Zell beantragte mit Schreiben vom 03.08.2020 von der Gemeinde Erlabrunn einen Zuschuss für die Sanierung der Klosterkirche Unterzell, heute Versöhnungskirche, in Höhe von 5.000 €.

Es besteht dringend Handlungsbedarf für eine Betonsanierung des Ringankers, eine Dachsanierung mit Anschlussblechen und Fugensicherung im Natursteinmauerwerk. Bezüglich der weiteren Ausführungen wird auf den beigefügten Antrag mit weiteren Unterlagen verwiesen.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat informierte der 1. Bürgermeister, dass die Gemeinde Margetshöchheim einen Zuschuss von 15.000 € für das Jahr 2021 bewilligt hat und sich der Markt Zell gem. dem vorliegenden Finanzierungsplan mit 176.000 € an der Maßnahme beteiligt.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn gewährt der Evang. Kirchengemeinde Zell für die Betonsanierung des Ringankers, die Dachsanierung mit Anschlussblechen und Fugensicherung im Natursteinmauerwerk einen freiwilligen Zuschuss von 5.000 € im Haushaltsjahr 2021.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

TOP 5 TSV Erlabrunn - Zuschussantrag

Im Rahmen des neuen Wasserlieferungsvertrages mit der FWM wurde von dieser der Übergabeschacht am Schleusenweg mit den gesamten Installationen für die Wasserversorgung der Gemeinde Erlabrunn übernommen. Im Übergabeschacht waren jedoch auch die Wasserzähler für den TSV, die Schleuse und das Badeseegelände untergebracht und die überlangen Hausanschlussleitungen angeschlossen.

Von der FWM wurde gefordert, dass diese Wasserzähler und Hausanschlüsse aus dem Übergabeschacht herausgenommen werden, um klare Zuständigkeiten zu bekommen. Dadurch war

der entsprechende Umbau erforderlich. Es mussten neue Schächte gesetzt und die Hausanschlüsse neu angebunden werden. Die Kosten wurden den drei Beteiligten anteilig berechnet.

Aufgrund der derzeitigen schwierigen Situation hat der TSV Erlabrunn den in der Anlage beigefügten Zuschussantrag gestellt.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Der genaue Zuschussbetrag wird zwischen dem Kassier des Vereins und dem Kämmerer abgestimmt im Hinblick auf die absetzbare Umsatzsteuer durch den Verein.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 ILE - Blühflächenkonzept

Die ILE plant ein Blühflächenkonzept mit allen beteiligten Gemeinden. Dazu soll jede Gemeinde geeignete Flächen vorschlagen, die dann in diesem Rahmen als Blühflächen angelegt werden.

Vom 2. Bürgermeister wurden verschiedene Flächen vorgeschlagen. Diesbezüglich wurde auf die Vorlage verwiesen. Die Vorschläge wurden in der Sitzung beraten.

Beschluss:

Der ILE werden alle vom 2. Bürgermeister als geeignet vorgeschlagene Flächen für das Blühflächenkonzept gemeldet. Das beauftragte Ingenieurbüro team vier soll die geeigneten Flächen herausuchen. Der 2. Bürgermeister stimmt mit dem Techn. Bauamt der VG eine teilweise erforderliche Berichtigung der vorliegenden Luftbilder mit eingezeichneten Flächen ab.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Spielplatz Offentalstraße - Beratung über weitere Vorgehensweise zum Ausbau Wasserspielplatz

Gem. dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2019 wurde die Verwaltung aufgefordert, entsprechende Erfahrungsberichte aus anderen Gemeinden für die Errichtung eines Wasserspielplatzes einzuholen. Hierzu fanden am 10.07.2020 sowie am 13.08.2020 telefonische Gespräche mit dem Bauamtsleiter der Gemeinde Höchberg und dem Bauhofleiter der Gemeinde Güntersleben statt. Die Stellungnahmen lagen den Gemeinderäten vor. Wie bereits vom 2. Bgm. Herrn Ködel in der Sitzung vom 07.11.2019 vorgetragen, liegt das aktuelle Problem des Wasserspielplatzes an der Offentalstraße darin, dass dieser durch den langen Anschlussast vom Stichweg Offentalstraße aus versorgt wird. Dadurch ergeben sich bei Nichtbenutzung lange Stagnationsstrecken, die bei falscher Ausführung der Installation zu einer Rückverkeimung der Hauptwasserleitung führen können. Angeraten wurde damals aus Sicht der Energieversorgung Lohr-Karlstadt, den defekten Zählerschacht am Spielplatz zurückzubauen und einen neuen Schacht im Stichweg auf Höhe des Hausanschlussschiebers zu setzen. Der Schacht soll mit einer Zwangsspülung zur Entkeimung versehen werden. Das Techn. Bauamt hat aufgrund der Erfahrungsberichte und der Stellungnahmen der Gemeinden sowie der Energieversorgung Lohr-Karlstadt die Kosten für den fachgerechten Umbau überschlagen. Die Kosten samt Tiefbauarbeiten lagen dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat hat über die weitere Vorgehensweise beraten.

Es wurde aus dem Gemeinderat die mögliche Alternative eingebracht, einen Wasserspielplatz

statt in der Offentalstraße in der Julius-Echter-Straße einzurichten oder Am Erlenbrunnen die Situation etwas zu verbessern, so dass mit Wasser gespielt werden kann, ohne hier einen Spielplatz auszuweisen. Weiter wurde angeregt, den Spielplatz in der Offentalstraße im nächsten Jahr mit einem weiteren Spielgerät attraktiver zu gestalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wasserspielplatz mit Trinkwasser an der Offentalstraße nicht zu ertüchtigen. Bezüglich einer Wasserspielalternative am Spielplatz Julius-Echter-Straße oder Am Erlenbrunnen werden die Mitglieder des Gemeinderats aufgefordert, sich diesbezüglich Gedanken zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8	Auftragserteilung für die Erweiterung des elektronischen Schließsystems für gemeindliche Liegenschaften
--------------	--

Für das Gemeindezentrum waren für die Erweiterung des elektronischen Schließsystems der gemeindlichen Liegenschaften Haushaltsmittel von 12.000 € für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Mit der Firma, die das bestehende Schließsystem betreut, wurden die Örtlichkeiten besichtigt und eine voraussichtliche Summe für die insgesamt 39 Türen von 11.321,02 € brutto berechnet. Unter Berücksichtigung der noch dazukommenden Installationsstunden und erforderlichen Schlüsselchips wird somit der Haushaltsansatz von 12.000 € ausgeschöpft werden.

Das alte Rathaus wurde ebenfalls besichtigt. Für den gesamten Gebäudekomplex (insg. 23 Türen) würden bei einer Umrüstung auf ein elektronische Schließsystem Kosten von 7.892,18 € brutto anfallen. Incl. der Installationsstunden, die auf Nachweis vergütet werden, ist insgesamt mit ca. 8.500,- € zu rechnen.

Falls nur der Bereich der neuen Bücherei und der Bäckereifiliale umgerüstet werden sollen, werden sich die Kosten auf ca. 4.000 € belaufen.

Laut Frau Konrad, die für die Schlüsselverwaltung in der VG zuständig ist, gibt es für die alte Schließanlage des Rathausgebäudes keinerlei Möglichkeiten mehr, Schlüssel nachfertigen zu lassen. Sie würde deshalb ein elektronisches Schließsystem sehr begrüßen.

Für beide Gebäude kommt dann noch die notwendige Anzahl an Schlüsselchips dazu, die je nach Nutzerkreis noch ermittelt werden muss.

In der anschließenden Beratung kristallisierte sich im Gemeinderat ein differenziertes Stimmungsbild heraus.

Beschlüsse:

1. Der Auftragsvergabe zur Erweiterung des gemeindlichen elektronischen Schließsystems für das Gemeindezentrum wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6

2. Eine Erweiterung des gemeindlichen elektronischen Schließsystems auf das gesamte alte Rathaus wird abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 12

3. Eine Erweiterung des gemeindlichen elektronischen Schließsystems für das alte Rathaus

nur für die Bücherei und die Bäckerei wird ebenfalls abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 7

TOP 9 Verkehrsrechtliche Anordnungen

1. Beschilderung der Zellinger Straße

Da die Bauarbeiten des neuen Bürgerhauses abgeschlossen sind, ist die Überlegung, im Bereich der Zellinger Straße Parkplätze auszuweisen. Dabei wurde die Lage der Parkplätze und eine sinnvolle Beschilderung mit Herrn Schubert (Ansprechpartner für Verkehrsangelegenheiten der PI Würzburg-Land) besprochen. Dabei könnten vor Hausnummer 6 und 10 je zwei Parkplätze markiert werden. Für die Beschilderung gibt es mehrere Varianten.

Variante 1:

Der verkehrsberuhigte Bereich wird in Richtung Friedhof bis zur Einfahrt Dinsenwirtsgasse erweitert.

Zusätzlich müsste das Zusatzschild „Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen ½ Stunde“ (Z 1040-33) angebracht und die Parkplätze markiert werden.

Variante 2:

Der verkehrsberuhigte Bereich wird bis zum Beginn des Kopfsteinpflasters verkürzt und der vordere Teil bis Einfahrt Dinsenwirtsgasse wird mit einem Zonen-Parkverbot (Z 209.1) und zusätzlich „Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen ½ Stunde“ (Z 1040-33) beschildert.

Variante 3: (falls die Geschwindigkeitsüberwachung auf den verkehrsberuhigten Bereich ausgedehnt werden soll)

Man ändert den kompletten verkehrsberuhigten Bereich in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo 20 Zone) mit einer Haltverbotszone und Parken in gekennzeichneter Fläche ½ Std. erlaubt und dehnt den Bereich bis zur Dinsenwirtsgasse aus. Die Parkplätze werden markiert. Diese Variante wurde von Herrn Schubert befürwortet. Sie bietet zudem den Vorteil, dass die im verkehrsberuhigten Bereich aufgehobene Trennung von Fahrbahn und Gehweg wieder weg fällt.

Vorlagen: Beschilderungsplan für Variante 3

2. Beschilderung eines eingeschränkten Haltverbots in der Volkenbergstraße

In der Volkenbergstraße ist die geringe Straßenbreite (<5m) immer wieder ein Problem. Durch parkende Autos wird die Straße soweit eingeeengt, dass ein Durchkommen der Rettungsfahrzeuge erschwert bzw. nicht möglich ist. Daher wurde mit Herrn Schubert besprochen, ob es hier nicht sinnvoll wäre ein dauerhaftes, eingeschränktes Parkverbot auf der rechten Seite (Richtung Ortsausgang) von Hausnummer 6-10 anzuordnen. Herr Schubert befürwortet dies.

3. Beschilderung des Feuerwehrvorplatzes

Am Feuerwehrhaus wurde die Beschilderung bemängelt. Da das absolute Halteverbotsschild nur für die Straße gilt, wurde angeregt, dass auf dem gesamten Vorplatz ein absolutes Haltverbot (Z 283) ausgewiesen werden sollte. Da allerdings auch die gemeindlichen Fahrzeuge des Öfteren auf diesem Platz stehen um Gerätschaften etc. aufzuladen, wäre dies nur schlecht umsetzbar. Herr Schubert gab uns den Hinweis, dass es möglich sei in der Anordnung darauf hinzuweisen, dass gemeindliche Fahrzeuge von dieser Beschränkung ausgenommen werden. Dies müsste allerdings der Politesse mitgeteilt werden. Somit wäre es möglich, zum absoluten Halteverbotsschild das Zusatzschild „auf dem gesamten Platz“ anzubringen.

4. Spielplatz „Julius-Echter-Straße“

Da die Straßenbreite auf Höhe des Spielplatzes sehr gering ist (<5 m) und zusätzlich dort immer Autos parken, ist die Situation für die Spielplatzbesucher (meistens Kinder) sehr unübersichtlich und gefährlich. Ein Anwohner beobachtet diese Situationen sehr häufig und brachte daher eine Möglichkeit an, dies zu beheben. Da der Fußweg nur auf der gegenüberliegenden Seite ist müssen die Kinder die Straße überqueren um zum Spielplatz zu gelangen. Der Anwohner wies daraufhin, dass man einen Gehweg auch auf der anderen Seite anbringen könnte. Hierbei müsste man den Zaun und das Spielplatztor versetzen und einen gepflasterten Weg bauen. Da der Gehweg von der Albrecht-Dürer-Straße kommend genau an der Kreuzung zur Julius-Echter-Straße endet, wäre es hier gut möglich eine Verlängerung herzustellen. Dies befürwortet Herr Schubert.

Vorerst sollten die Beschilderung „Achtung Kinder“ und die zugehörige Fahrbahnmarkierung auch auf die gegenüberliegende Seite angebracht werden.

Beschlüsse:

Zu 1.

Herr Schubert von der Verkehrspolizeiinspektion Würzburg Land wird gebeten, eine Ahndungsliste für alle möglichen Anordnungsvarianten vorzulegen. Vor dem Anwesen Zellinger Str. 10 soll nur ein Stellplatz festgesetzt werden, da der zweite wohl in die Hofeinfahrt ragen würde. Stattdessen soll dieser eine Stellplatz auf die Seite südlich der Einfahrt des Anwesens Zellinger Str. 10 auf Höhe des Nebengebäudes und des Nachbargebäudes verlegt werden, soweit dies möglich ist. Weiter soll nach der Möglichkeit der Einrichtung weiterer Kurzzeitparkplätze im verkehrsberuhigten Bereich gesucht werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Zu 2.

Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots (Z 286) in der Volkenbergstraße auf der rechten Seite (Richtung Ortsausgang) vor den Hausnummern 6-10

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Zu 3.

Anbringung eines Zusatzschildes „auf dem gesamten Platz“ an das bestehende absolute Haltverbotsschild. – In der Anordnung ist darauf hinzuweisen, dass dienstliche Fahrzeuge und Lieferfahrzeuge zum Be- und Entladen von dieser Beschränkung ausgenommen werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Gemeinderat Kuhl hatte den Sitzungssaal kurz verlassen

Zu 4.

Das Tor des Spielplatzes „Julius-Echter-Straße“ wird um 2 m zurückversetzt. In der Albrecht-Dürer-Straße wird von Süden kommend noch ein Schild „Achtung Kinder“ aufgestellt. Zudem werden in der Julius-Echter-Straße zwei Bodenmarkierungen jeweils vor dem Spielplatz aus beiden Richtungen angebracht und vor dem Eingang des Spielplatzes soll ein Zebrastreifen aufgebracht werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 10 Verkehrsüberwachung

In der Gemeinderatssitzung am 04.06.2020 wurde angeregt, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs um 5 Stunden auf 15 Stunden erhöht werden soll. Außerdem soll die Überwachung des fließenden Verkehrs um die Hälfte gekürzt werden.

Beschlüsse:

- Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wird ab dem 01.01.2021 mit den bisherigen Konditionen um 5 Stunden auf 15 Überwachungsstunden erhöht. Diese zusätzlichen Stunden werden ausschließlich am Abend und an den Wochenenden eingeplant.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

- Die Überwachung des fließenden Verkehrs wird ab dem 01.10.2020 auf durchschnittlich 4,5 h (im monatlichen Wechsel 3 h und 6 h) gekürzt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

TOP 11 Informationen und Termine

A) Wanderwegkonzept – Wanderwegbetreuung im Verbandsgebiet

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über ein Schreiben des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg. Der Zweckverband würde das Wegemanagement für Wanderwege in interessierten Gemeinden übernehmen im Hinblick auf die Beschilderung, Kontrolle der Beschilderung, Freihalten der Beschilderung sowie das Anzeigen zugewachsener Wege oder Behinderungen durch Baumbruch oder ähnliches. Der Wegeunterhalt selbst ist weiterhin durch die Gemeinde sicherzustellen. Hier bestand allgemeines Einverständnis, dass alle Erlabrunner Wanderwege hierzu angemeldet werden.

B) Fair Trade Gemeinde Erlabrunn

Der 1. Bgm. informierte, dass er seit längerem in Kontakt mit dem Regionalmanagement des Landratsamtes Würzburg, Herrn Dröse, ist. Hier war in der heutigen Sitzung eine Vorstellung dieses Themas geplant. Zudem ist Mitte September ein Antrag der Grünen diesbezüglich eingegangen. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird das Thema durch das Landratsamt vorgestellt.

- C) Am 16.09.2020 hat eine umfassende Informationsveranstaltung zur geplanten Generalsanierung der Mittelschule in Leinach stattgefunden. Die Unterlagen stehen den Gemeinderäten zur Verfügung. Die Kostenschätzung liegt derzeit bei 25 Mio. €. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der Kostenanteil der Gemeinde Erlabrunn nach Abzug der Förderung durch den Freistaat Bayern bei ca. 30% liegen wird.

D) ILE-Projekt Kinderbetreuung im ILE-Gebiet

Der 1. Bgm. informierte, dass hierzu eine Broschüre im ILE-Gebiet erstellt wurde. Hiervon erhält die Gemeinde Erlabrunn eine Auflage von 1.000 Stück. Diese sollen an alle Haushalte verteilt und im Rathaus und in der Kita ausgelegt werden.

E) Sicherheitsbericht der Polizei für das Jahr 2019 für Erlabrunn

Dieser wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.

F) FWM-Anfrage wegen Chlorung des Trinkwassers durch die WVV

Hier teilte die WVV mit, dass der Chlorgehalt im Netz von Erlabrunn kleiner ist als 0,05 mg pro Liter.

G) Umsetzung Feuerwehrbedarfsplan

Die Umsetzung ist nach wie vor im Blick des Gemeinderates. Zunächst muss jedoch die Stellplatzfrage geklärt werden (Boote, LF8). Der Einbau einer mitfahrenden Absauganlage ist erst nach Lösung der Stellplatzfrage möglich. Zudem ist derzeit ein ILE-Projekt über die Zusammenarbeit von Bauhöfen in Arbeit. Hier soll evtl. ein Ingenieurbüro beauftragt werden, die Situation in den acht Mitgliedsgemeinden zu untersuchen. Vor einer Entscheidung über eventuell gemeinsame Bauhöfe macht ein Umbau etc. keinen Sinn. Zudem wird für den Bauhof ein Sozialraum benötigt. Für den Ölabscheider und Sanierung des Waschplatzes wurde eine Machbarkeitsprüfung beauftragt. Die Sanierung des Fußbodenbelags in der Fahrzeughalle ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

H) Oldtimerausfahrt am 24.10.2020

Hier liegt ein Antrag des Motorsportclubs Zellingen vor. Seitens des Gemeinderats bestehen hier keine Einwendungen.

I) Der 1. Bgm. zeigte dem Gemeinderat den geplanten Trassenverlauf der Deutschen Glasfaser anhand eines Plans auf, der von Margetshöchheim kommend am südlichen Ortseingang nach Erlabrunn geführt wird.

J) Landratsamt Modellprojekt Nahversorgung

Hier besteht Interesse an einer Informationsveranstaltung. Es soll jedoch keinesfalls eine Konkurrenz zur geplanten Nahversorgung im Ort aufgebaut werden.

K) Abfallwirtschaftstagung team orange am 21.09.2020

Zum 01.01.2021 wird eine Gelbe Tonne eingeführt. Platzbedarf ca. 60x70 cm. Eine gemeinsame Nutzung mit Nachbarn ist formlos möglich. Falls die Gelbe Tonne nicht reicht, kann einmalig ein eigener durchsichtiger Sack dazugestellt werden. Dauerhaft ist jedoch eine zweite Tonne möglich. Dies ist über Knettenbrech + Gurdulic zu beantragen.

L) Termine

27.09.2020 – 11.10.2020: Ausstellung der Erlabrunner Kunstgruppe in der Kulturscheune
11.11.2020, 19 Uhr: Bürgerversammlung in der Margarethenhalle in Margetshöchheim
Seniorenweihnachtsfeier findet in diesem Jahr wegen Corona nicht statt. Auch der Neujahrsempfang 2021 wird wegen Corona ausfallen.

M) Anregungen aus dem Gemeinderat

- Am Erlenbrunnen soll das Hinweisschild auf die Engstelle in der Röthe von der oberen Einmündung der Winterleite weiter nach oben an die Einmündung der Meisnerstraße versetzt werden.
- Das Straßennamenschild Am Hohlweg auf Höhe des Anwesens Volkenbergstr. 4 muss erneuert werden.
- Es wird angeregt, dass die Gemeinde Erlabrunn Bänder beschafft und an die Bürger ausgibt, die ihre Bäume zur Aberntung durch die Allgemeinheit freigeben wollen. Ein entsprechender Hinweis soll ins Informationsblatt April.
- Alle Maßnahmen, die der OGV im Rahmen des beantragten Regionalbudgets des Amts für ländliche Entwicklung (ALE) umsetzen wollte, konnten dank der guten Zusammenarbeit mit dem Bauhof fristgerecht zum 30.09. umgesetzt werden. Zuletzt wurden in den Grünflächen der beiden Ortszufahrten jeweils ca. 6.000 verschiedene Blumenzwiebeln gesteckt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in